

Räder-Versicherung „Wheel Protect Basic“



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft: Tryg Deutschland, HRB 148899-HH,
Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg
Ndl. der Tryg Forsikring A/S, Dänemark
CVR-Nr. 24260666

Produkt: Räder-Versicherung
0605-1

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Versicherungsschutz. Das Informationsblatt ist keine vollständige Beschreibung des Versicherungsschutzes und seiner Geltendmachung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihrem Antrag, dem Dokument Räder-Versicherung „Wheel Protect Basic“ und dem Versicherungsschein. Unter der Website, auf der Sie Ihre Ware gekauft haben, sowie unter affinity.tryg.com/Versicherungsbedingungen, können Sie jederzeit die Bedingungen Ihrer Versicherung einsehen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Versicherung für das über Goodwheel, reifen24.de oder Tyrigo erworbene Reifen, Felge oder Komplettrad ist, wie im Versicherungsschein angegeben.



Was ist versichert?

Grundschutz – „Wheel Protect Basic“

Wir ersetzen die Reparaturkosten oder leisten eine Neukaufbeteiligung bei Totalschaden, bei plötzlich und unerwartet von außen herantretende Schäden an Reifen, insbesondere (Beispiele):

- ✓ Einfahrschaden durch spitze Gegenstände (z.B. Nagel, Glas)
- ✓ Reifenplatzer (einen „Platten“)



Was ist nicht versichert?

(nicht abschließend)

- ✗ Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion Waren beeinflussen (Kratzer, dekorative Ausstattungen usw.).
- ✗ Vermögensschaden, entgangener Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Als Folge von Verkehrsunfällen.
- ✗ Infolge normaler Abnutzung und Verschleiß.
- ✗ Die durch eine Garantie- oder Serviceregelung oder durch das deutsche Kaufrecht abgedeckt sind.
- ✗ Auf Grund von Montagefehlern.
- ✗ Vandalismus.
- ✗ Diebstahl.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

(nicht abschließend)

- ! Der Betrag der Neukaufbeteiligung bzw. des Zeitwertersatzes ergibt sich aus Staffellung.
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls kann die Entschädigung verringert werden.
- ! Die versicherten Reifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 4,5 mm aufweisen.
- ! Die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften kann zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland und den weiteren Ländern der Europäischen Union (EU). Darüber hinaus gilt die Versicherung in Ländern, die der EFTA angehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen sich vergewissern, dass die Angaben in Ihrem Antrag korrekt sind und die Prämie gezahlt wird.

Verpflichtungen während der Laufzeit:

- Die versicherte Ware ist bestimmungsgemäß und nicht übermäßig gemäß Herstellerangaben zu gebrauchen.

Verpflichtungen bei Erhebung eines Anspruchs:

- Im Falle eines Schadens müssen Sie uns den Schaden so schnell wie möglich melden.
- Sie sind verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir benötigen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang der Schaden gedeckt ist.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies den Versicherungsschutz einschränken oder sogar ausschließen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag für die Versicherung bezahlen Sie zusammen mit der erworbenen Ware. Der Preis wird nach unserem geltenden Tarif festgelegt und in der von Ihnen mit Goodwheel, reifen24.de oder Tyrigo vereinbarten Weise bezahlt.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag hat eine fest vereinbarte Laufzeit von 12 oder 24 Monate, die sich aus dem Versicherungsschein ergibt, und endet automatisch nach dem Ablauf der Laufzeit, oder falls vorher ein Totalschaden eintritt, mit dessen Abwicklung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen Ihren Vertrag nicht kündigen. Unabhängig davon haben Sie nach einem gemeldeten Schadensfall das Recht, die Versicherung bis zu einem Monat nach Auszahlung der Entschädigung oder nach Ablehnung des Schadens in Textform zu kündigen.